

Bauinventar der Gemeinde Kirchdorf (BE)

Teilrevision 2022

Bauinventar der Gemeinde Kirchdorf (BE)

Teilrevision 2022

Bildungs- und Kulturdirektion Amt für Kultur Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31 Postfach 3001 Bern +41 31 633 40 30 denkmalpflege@be.ch www.be.ch/denkmalpflege



Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventare der Gemeinden Allmendingen, Bäriswil, Ferenbalm, Frauenkappelen, Freimettigen, Gerzensee, Häutligen, Herbligen, Iffwil, Jegenstorf, Kehrsatz, Kirchdorf (BE), Konolfingen, Kriechenwil, Landiswil, Laupen, Mattstetten, Mühleberg, Münchenwiler, Niederhünigen, Oberbalm, Oberhünigen, Oberthal, Rubigen, Rüschegg, Toffen, Wald (BE), Walkringen, Wichtrach, Worb; Teilrevision

Die Bauinventare wurden durch die Denkmalpflege des Kantons Bern aktualisiert. Die Entwürfe wurden veröffentlicht und es bestand vom 22. August bis am 20. Oktober 2022 die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV.

Die bestehenden Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden werden gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 23. November 2022

Amt für Kultur

Hans Ulrich Glarner Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist werden die teilrevidierten Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden in Kraft treten. Soweit im Rahmen der veröffentlichten Entwürfe keine Änderungen erfolgten, behalten die bestehenden Bauinventare ihre Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Bildungs- und Kulturdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 1. Dezember 2022 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 30. November 2022 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Kirchdorf (BE) in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Kirchdorf (BE); Teilrevision

Aktualisierung des Bauinventars durch die Denkmalpflege des Kantons Bern. Veröffentlichung des Entwurfs, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV vom 21. Oktober bis am 19. November 2019.

Das bestehende Bauinventar (ehemalige Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf [BE], Mühledorf und Noflen) wird gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 4. Dezember 2019

Amt für Kultur

Hans Ulrich Glarner Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das teilrevidierte Bauinventar der Gemeinde Kirchdorf (BE) in Kraft treten. Soweit im Rahmen des veröffentlichten Entwurfs keine Änderung erfolgte, behält das bestehende Bauinventar (ehemalige Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf [BE], Mühledorf und Noflen) seine Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion (ab 1.1.2020 neu Bildungs- und Kulturdirektion) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation der Verfügung im Anzeiger Gürbetal, Längenberg, Schwarzenburgerland vom 12. Dezember 2019 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 11. Dezember 2019 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das revidierte Bauinventar der Gemeinde Kirchdorf (BE) in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur (nach Art.13a Abs.2 und 3 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Noflen

Aufnahmearbeiten 2006 durch Barbara Frutiger und Thomas Hurschler. Veröffentlichung des Entwurfs, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art.13a Abs.1 BauV vom 7. Dezember 2006 bis 9. Januar 2007.

Alle mit "schützenswert" eingestuften Objekte und die "erhaltenswerten" innerhalb der Schutzperimeter, sowie alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte gelten als Objekte des Inventars des Kantons im Sinne von Art.13 Abs.3 BauV und Art.22 Abs.3 BewD ("K-Objekte").

Bern, 31. JAN. 2007

Kant. Amt für Kultur Der Vorsteher

François Wasserfallen

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das Bauinventar Noflen in Kraft treten.

Rechtsmittelbelehrung (Art.13a Abs.4 BauV):

Gemeinden und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig. Die Erziehungsdirektion entscheidet endgültig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Mit der Publikation im Anzeiger für den Amtsbezirk Seftigen vom 15. Februar 2007 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 14. Februar 2007 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Noflen in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur (nach Art.13a Abs.2 und 3 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Mühledorf

Aufnahmearbeiten 2004 durch Hansjürg Schneeberger Veröffentlichung des Entwurfs, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art.13a Abs.1 BauV vom 25. Januar bis 25. Februar 2005.

Alle mit "schützenswert" eingestuften Objekte und die "erhaltenswerten" innerhalb der Schutzperimeter und der Baugruppe A sowie alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte gelten als Objekte des Inventars des Kantons im Sinne von Art.13 Abs.3 BauV und Art.22 Abs.3 BewD ("K-Objekte").

Bern, 8, Mair 2005

Kant. Amt für Kultur Der Vorsteher

François Wasserfallen

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das Bauinventar Mühledorf in Kraft treten.

Rechtsmittelbelehrung (Art.13a Abs.4 BauV):

Gemeinden und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig. Die Erziehungsdirektion entscheidet endgültig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Mit der Publikation im Anzeiger für den Amtsbezirk Seftigen vom 24. März 2005 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 23. März 2005 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Mühledorf in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur (nach Art.13a Abs.2 und 3 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Gelterfingen

Aufnahmearbeiten 2000 durch Elisabeth Schneeberger und Richard Buser. Veröffentlichung des Entwurfs, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV vom 8. August bis 9. September 2002.

Alle mit "schützenswert" eingestuften Objekte und die "erhaltenswerten" innerhalb der Schutzperimeter und der Baugruppen A - B sowie alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte gelten als Objekte des Inventars des Kantons im Sinne von Art.13 Abs.3 BauV und Art.22 Abs.3 BewD ("K-Objekte").

Bern, 18. NOV. 2002

Kant. Amt für Kultur Der Vorsteher

Anton Ryf

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das Bauinventar Gelterfingen in Kraft treten.

Rechtsmittelbelehrung (Art.13a Abs.4 BauV):

Gemeinden und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig. Die Erziehungsdirektion entscheidet endgültig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Mit der Publikation im Anzeiger für den Amtsbezirk Seftigen vom 28. November 2002 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 27. November 2002 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Gelterfingen in Kraft getreten.

Inhalt

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Verzeichnis der Baugruppen

Register (Einzelobjekte)

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) hat die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar überarbeitet und insbesondere die Anzahl der darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen reduziert.

Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde, entspricht über den Kanton gesehen aber den im Baugesetz festgesetzten 7 % (maximal) des Gesamtgebäudebestandes.

Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu.

Die Teilrevision kann im Einzelnen folgende Anpassungen umfassen:

- Reduktion der erhaltenswerten Objekte.
- Entlassung von Objekten, die bspw. durch Brand oder Abbruch abgegangen sind.
- Entlassung (ehemalige Standortgemeinde) bzw. Neuaufnahme (neue Standortgemeinde) von Objekten, die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt wurden (z.B. Speicher).
- Nachführung des Bauinventars gemäss Baugesetzgebung: Die Nachführung umfasste eine begrenzte Anzahl Objekte und betraf hauptsächlich die Neuaufnahme von Objekten der jüngeren Architektur (ca. 1960er-Jahre bis und mit Baujahr 1990).
- Aktualisierung des Bauinventars um Objekte, die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens zur Entlassung aus dem Inventar bzw. für eine Neuaufnahme oder eine Umstufung bestimmt wurden (soweit der entsprechende Entscheid der Baubewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist).
- Vereinheitlichung der Einstufung von gemeindeübergreifenden Brücken sowie von Objekten mit mehreren, bisher unterschiedlich eingestuften Gebäudeteilen.
- vereinzelte Anderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen).

Über die Änderungen, die in den einzelnen Gemeinden konkret erfolgt sind, gibt während der öffentlichen Einsichtnahme die Spalte «Revision» im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» bzw. für die Einzelobjekte im «Register» Auskunft. Dort wird bspw. ersichtlich, ob eine Baugruppe verändert wird oder welche Objekte aus dem Bauinventar entlassen, neu aufgenommen («neu schützenswert», «neu erhaltenswert») oder umgestuft werden («Aufstufung schützenswert», «Abstufung erhaltenswert»). In der Spalte «Zusatzinfo» im «Register» ist zudem vermerkt, wenn ein Objekt abgegangen ist oder in eine andere Gemeinde versetzt wurde. Nach der Inkraftsetzung der Teilrevision des Bauinventars erscheinen die Spalten «Revision» und «Zusatzinfo» nicht mehr im «Register» bzw. im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen».

Um eine eindeutige Lokalisierung der Einzelobjekte zu ermöglichen, sind im «Register» die Koordinaten aufgeführt. Dort ist auch die Baugruppenzugehörigkeit der Einzelobjekte vermerkt. Hingegen sind im «Register» die Angaben zum K-Status und zu allfälligen Unterschutzstellungen nicht enthalten, da sie aufgrund von neuen Unterschutzstellungen rasch veralten. Diese Informationen können objektbezogen auf der Webseite der Denkmalpflege des Kantons Bern abgerufen werden, wo sie zeitnah nachgeführt werden

Welche Kriterien den K-Status auslösen, kann der Seite «Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte) im beiliegenden Bauinventar entnommen werden.

Das Jahr, in welchem das Bauinventar erlassen wurde, ist im «Register» und im «Verzeichnis der Bauund Strukturgruppen» in der Spalte «rechtswirksam» aufgeführt.

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Gemeindefusion

Per 1. Januar 2018 haben die Gemeinden Kirchdorf (BE), Gelterfingen, Noflen und Mühledorf (BE) zur neuen Einwohnergemeinde Kirchdorf (BE) fusioniert. Aus diesem Grund wurden die Bauinventare der ehemaligen Gemeinden zusammengeführt.

• Bauinventar der Gemeinde Kirchdorf (BE), 2010:

Bearbeitung: Thomas Hurschler (Texte und Fotos)

Hans-Peter Ryser (Redaktion)

Herausgeber: Einwohnergemeinde Kirchdorf (BE) und

Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Auslieferung am 27. Januar 2010

• Bauinventar der Gemeinde Gelterfingen, 2002:

Bearbeitung: Aufnahmearbeiten, 2000

Elisabeth Schneeberger (Texte)

Richard Buser (Fotos)

Hans-Peter Ryser (Redaktion)

Herausgeber: Einwohnergemeinde Gelterfingen und

Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 18. November 2002

• Bauinventar der Gemeinde Mühledorf (BE), 2005:

Bearbeitung: Aufnahmearbeiten, 2004

Hansjürg Schneeberger (Texte und Fotos)

Hans-Peter Ryser (Redaktion)

Herausgeber: Einwohnergemeinde Mühledorf (BE) und

Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 8. März 2005

Bauinventar der Gemeinde Noflen, 2007:

Bearbeitung: Aufnahmearbeiten, 2006

Barbara Frutiger (Texte) Thomas Hurschler (Fotos) Hans-Peter Ryser (Redaktion)

Herausgeber: Einwohnergemeinde Noflen und

Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 31. Januar 2007

Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Kirchdorf (BE), 2019:

Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 wurden die Baugruppen überarbeitet. Mehrere Objekte wurden aus dem Bauinventar entlassen (Abgänge).

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Kirchdorf (BE) und

Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 4. Dezember 2019

• Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Kirchdorf (BE), 2022:

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Kirchdorf (BE) und

Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 23. November 2022

Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde im Rahmen der Erstinventarisierung der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet.* Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der vorliegenden Teilrevision wurde zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten (chronologisch, typologisch und geografisch) vorgenommen.

Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

* In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

Eigenwert

- schützenswert (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG):
 Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.
- erhaltenswert (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1,3 BauG): Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architekturgeschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunterfallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne sowie Schloss- und Kirchenanlagen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der Denkmalpflege des Kantons Bern zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Ortsbildschutzgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

Bauinventar der Gemeinde Kirchdorf (BE) Teilrevision 2022

Strukturgruppen

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (bspw. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Strukturerhaltungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren Objekte des kantonalen Inventars, ist die Denkmalpflege des Kantons Bern in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung, Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

- 1. Alle als «schützenswert» eingestuften Objekte.
- 2. Alle als «erhaltenswert» eingestuften Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
- Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
- 4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.

Verzeichnis der Baugruppen Register

Bezeichnung	Baugruppe (BG)	Strukturgruppe (SG)	rechtswirksam	Revision	
Kirchdorf, Kirchhof	Α		2010		
Kirchdorf, Dorfstrasse	В		2010		
Kirchdorf, Halden	С		2010		
Kirchdorf, Winkel	D		2010		
Kirchdorf, Schlössli	Е		2010		
Mühledorf, Oberes Längmoos	G		2019		





Register Kirchdorf (BE)

Adresse	Haus-Nr.	Ort	GrundstNr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Allmid/Lüss	N.N. 1	Gelterfingen	9	2605754 / 1187575	2002	BRÜ		е	rhaltenswert	
Allmid/Lüss	N.N. 2	Gelterfingen	581	2605554 / 1187924	2002	BRÜ		е	rhaltenswert	
Allmid/Lüss	N.N. 3	Gelterfingen	581	2605265 / 1188301	2002	BRÜ		е	rhaltenswert	
Allmid/Lüss	N.N. 4	Gelterfingen	11	2606104 / 1187102	2002	BRÜ		е	rhaltenswert	
Auf der Höh	63	Noflen BE	278	2608471 / 1182841	2007	BAH		sc	chützenswert	
Breite	37	Mühledorf BE	134	2607675 / 1186401	2005	SPE		sc	chützenswert	
Büel	55a	Mühledorf BE	118	2607716 / 1186223	2005	WOH		sc	chützenswert	
Chefelistutz	1	Kirchdorf BE	9	2608475 / 1185467	2010	ÖFB	В	sc	chützenswert	
Chefelistutz	2	Kirchdorf BE	393	2608485 / 1185465	2010	WOH/ SMD	В	so	chützenswert	
Dorf	21	Gelterfingen	99	2605786 / 1187840	2002	BAH		sc	chützenswert	
Dorf	22	Gelterfingen	99	2605835 / 1187823	2002	STK		е	rhaltenswert	
Dorf	46	Mühledorf BE	42	2607610 / 1186490	2005	BAH		sc	chützenswert	
Dorfstrasse	2	Kirchdorf BE	493	2608633 / 1185459	2010	BAH		е	rhaltenswert	
Dorfstrasse	15	Kirchdorf BE	659	2608463 / 1185447	2010	GAG	В	sc	chützenswert	
Dorfstrasse	16	Kirchdorf BE	165	2608394 / 1185498	2010	GAG	В	sc	chützenswert	
Dorfstrasse	17	Kirchdorf BE	659	2608451 / 1185439	2010	GAG	В	е	rhaltenswert	
Dorfstrasse	20	Kirchdorf BE	64	2608308 / 1185524	2010	KÄS	В	sc	chützenswert	
Dorfstrasse	21	Kirchdorf BE	304	2608421 / 1185478	2010	BAH	В	sc	chützenswert	
Dorfstrasse	23a	Kirchdorf BE	821	2608384 / 1185439	2010	OFH	С	е	rhaltenswert	
Dorfstrasse	27	Kirchdorf BE	67	2608378 / 1185491	2010	GAG	В	е	rhaltenswert	
Dorfstrasse	31	Kirchdorf BE	527	2608357 / 1185483	2010	BAH	В	sc	chützenswert	
Dorfstrasse	33	Kirchdorf BE	348	2608325 / 1185499	2010	BAH	В	е	rhaltenswert	
Dorfstrasse	35	Kirchdorf BE	34	2608306 / 1185509	2010	ÖFB	В	е	rhaltenswert	
Dorfstrasse	37	Kirchdorf BE	258	2608267 / 1185517	2010	WOH/ GEB	В	е	rhaltenswert	
Dorfstrasse	39	Kirchdorf BE	120	2608248 / 1185520	2010	WOH/ GEB	В	е	rhaltenswert	





Register Kirchdorf (BE)

Adresse	Haus-Nr.	Ort	GrundstNr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Eggenhorn	63	Gelterfingen	115	2606004 / 1188939	2002	SPE			schützenswert	
Eggenhorn	66	Gelterfingen	415	2605936 / 1188964	2002	OFH/ STK			schützenswert	
Eichhof	22	Mühledorf BE	187	2607363 / 1186315	2005	SCH			erhaltenswert	
Eichhof	22a	Mühledorf BE	187	2607374 / 1186286	2005	WOH			erhaltenswert	
Filgesse	31	Mühledorf BE	94	2607468 / 1185982	2005	SPE			schützenswert	
Fimelen	6	Gerzensee	55	2607360 / 1186688	2005	VIL			schützenswert	
Fimelen	6a	Gerzensee	55	2607360 / 1186706	2005	GAH			erhaltenswert	
Fimelen	6b	Gerzensee	55	2607308 / 1186680	2005	GAH			erhaltenswert	
Gumelen	10	Kirchdorf BE	523	2608876 / 1185442	2010	BAH			erhaltenswert	
Halden	N.N.	Kirchdorf BE	34	2608511 / 1185417	2010	BRU	В		erhaltenswert	
Halden	4	Kirchdorf BE	342	2608295 / 1185490	2010	WOH	В		erhaltenswert	
Halden	9a	Kirchdorf BE	453	2608375 / 1185425	2010	OFH	С		erhaltenswert	
Halden	11	Kirchdorf BE	92	2608343 / 1185398	2010	BAH	С		erhaltenswert	
Halden	14	Kirchdorf BE	267	2608325 / 1185408	2010	BAH	С		erhaltenswert	
Halden	19	Kirchdorf BE	335	2608492 / 1185408	2010	WOH/ GEB	В		erhaltenswert	
Halden	20	Kirchdorf BE	611	2608442 / 1185389	2010	BAH	С		erhaltenswert	
Hohfuhren	19	Noflen BE	284	2608206 / 1184246	2007	OFH			erhaltenswert	
Hub	52	Noflen BE	301	2607909 / 1183683	2007	OFH			erhaltenswert	
Hub	54	Noflen BE	122	2607874 / 1183651	2007	SPE			erhaltenswert	
Hub	55	Noflen BE	122	2607887 / 1183670	2007	OFH			erhaltenswert	
Hubmatt	42	Noflen BE	135	2607858 / 1183939	2007	OFH/ STK			schützenswert	
Insel	3	Kirchdorf BE	890	2608920 / 1184521	2010	STK			erhaltenswert	
Insel	6	Kirchdorf BE	877	2608899 / 1184611	2010	STK			erhaltenswert	
Insel	9	Kirchdorf BE	880	2608819 / 1184416	2010	BAH			erhaltenswert	
Insel	9b	Kirchdorf BE	880	2608850 / 1184397	2010	SPE			schützenswert	





Register Kirchdorf (BE)

Adresse	Haus-Nr.	Ort	GrundstNr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Kirchgasse	10	Kirchdorf BE	5	2608515 / 1185495	2010	KOH	Α		schützenswert	
Kirchgasse	12	Kirchdorf BE	5	2608530 / 1185475	2010	PFH	Α		schützenswert	
Kirchgasse	12a	Kirchdorf BE	5	2608541 / 1185475	2010	OFH	Α		schützenswert	
Kirchgasse	14	Kirchdorf BE	8	2608535 / 1185502	2010	KIR	Α		schützenswert	
Leimere	23	Mühledorf BE	56	2607138 / 1186743	2005	WOH			schützenswert	
Limpachmatt	22	Noflen BE	374	2608561 / 1184269	2007	BAH			erhaltenswert	
Maleschen	58a	Gerzensee	121	2606773 / 1187171	2005	SCH	G		schützenswert	
Mühle	19	Mühledorf BE	52	2607478 / 1186499	2022	MÜH			schützenswert	
Murgge	32	Mühledorf BE	48	2607664 / 1186086	2005	BAH			erhaltenswert	
Neumatt	48	Noflen BE	191	2607804 / 1184271	2007	BAH			schützenswert	
Oberes Längmoos	1	Gerzensee	120	2606933 / 1186978	2005	LAS	G		schützenswert	
Oberes Längmoos	1a	Gerzensee	121	2606921 / 1186992	2005	LAS	G		schützenswert	
Oberes Längmoos	2	Gerzensee	121	2606895 / 1187046	2005	STK	G		erhaltenswert	
Oberes Längmoos	4a	Gerzensee	121	2606906 / 1187012	2005	SPE	G		schützenswert	
Oberes Längmoos	4b	Gerzensee	121	2607060 / 1186862	2005	BIH	G		erhaltenswert	
Rüsch	8	Mühledorf BE	35	2607453 / 1186846	2005	BAH			erhaltenswert	
Rüsch	10	Mühledorf BE	81	2607491 / 1186834	2005	BAH			erhaltenswert	
Rüsch	11	Mühledorf BE	81	2607465 / 1186809	2005	OFH			erhaltenswert	
Schürmatt	26	Noflen BE	246	2608504 / 1183696	2007	BAH			schützenswert	
Schürmatt	27	Noflen BE	246	2608542 / 1183684	2007	BAH			erhaltenswert	
Seegasse	6	Kirchdorf BE	200	2608583 / 1185611	2010	BAH	D		schützenswert	
Seegasse	9	Kirchdorf BE	454	2608525 / 1185588	2010	WOH/ KOH	D		schützenswert	
Seegasse	11	Kirchdorf BE	454	2608516 / 1185598	2010	WST	D		schützenswert	
Seegasse	11a	Kirchdorf BE	454	2608536 / 1185598	2010	OFH	D		schützenswert	
Seegasse	13	Kirchdorf BE	505	2608540 / 1185639	2010	BAH	D		erhaltenswert	
Sonnhalde	N.N.	Kirchdorf BE	34	2608356 / 1185349	2010	BRU	С		erhaltenswert	
Sonnhalde	2	Kirchdorf BE	236	2608337 / 1185357	2010	BAH	С		erhaltenswert	





Register Kirchdorf (BE)

Adresse	Haus-Nr.	Ort	GrundstNr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Sonnhalde	4	Kirchdorf BE	236	2608353 / 1185343	2010	STK	С		erhaltenswert	
Sonnhalde	6	Kirchdorf BE	633	2608377 / 1185276	2010	BAH	С		erhaltenswert	
Sonnhalde	8	Kirchdorf BE	667	2608400 / 1185275	2010	WOH	С		schützenswert	
Stockere	1	Kirchdorf BE	471	2608355 / 1184869	2010	BAH			erhaltenswert	
Stockere	9	Kirchdorf BE	886	2608353 / 1184806	2010	BAH			erhaltenswert	
Stutz	39	Gelterfingen	5	2606387 / 1187692	2002	SAL			erhaltenswert	
Unteres Längmoos	5g	Mühledorf BE	18	2606913 / 1186591	2005	TRA			erhaltenswert	
Uttigenstrasse	2	Kirchdorf BE	519	2608734 / 1185289	2010	WST	Е		schützenswert	
Uttigenstrasse	2a	Kirchdorf BE	719	2608780 / 1185250	2022	SCH	Ε		schützenswert	
Uttigenstrasse	3	Kirchdorf BE	653	2608736 / 1185315	2010	WST	Е		schützenswert	
Uttigenstrasse	20	Kirchdorf BE	885	2608923 / 1185066	2010	BAH			erhaltenswert	
Winkel	N.N.	Kirchdorf BE	40	2608496 / 1185523	2010	BRU	Α		erhaltenswert	

Bauinventar

2022

Bildungs- und Kulturdirektion Amt für Kultur Denkmalpflege www.be.ch/denkmalpflege

Register Kirchdorf (BE)

Grundst.-Nr.= Grundstück-Nummer GATT = Baugattung BG = Baugruppe SG = Strukturgruppe PLAN = Planausschnitt

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

ALH	Altersheim	KÄS	Käserei
ALP	Alpgebäude	KIG	Kindergarten
BAA	Badeanlage	KIN	Kinderheim
BAH	Bauernhaus	KIR	Kirche
BAN	Bank	KLG	Kleingewerbe
BHF	Bahnhof	KLS	Kloster
BIH	Bienenhaus	KOH	Kornhaus
BLE	Bleiche	KRH	Krankenhaus
BRU	Brunnen	KRW	Kraftwerk
BRÜ	Brücke	LAS	Landsitz
BUR	Burg	MAU	Mauer
DEN	Denkmal	MIL	Militäranlage
DEP	Depot	MÜH	Mühle
FAB	Fabrik	NBG	Nebengebäude
FÄR	Färberei	OFH	Ofenhaus
FEW	Feuerwehr	ÖFB	Öffentliche Bauten
FRA	Freizeitanlage	ÖLE	Öle
FRH	Friedhof	PAS	Panzersperre
GAG	Gastgewerbe	PFH	Pfarrhaus
GAH	Gartenhaus	PFS	Pfrundscheune
GEB	Geschäftsbauten	REB	Rebhaus
GPA	Garten- und öff. Parkanlage	REI	Reibe
IND	Gewerbe/Industrie	RES	Reservoir
INF	Infrastruktur	SAB	Sakralbauten
KAP	Kapelle	SÄG	Sägerei

Bauinventar der Gemeinde Kirchdorf (BE) Teilrevision 2022

SAL	Schulanlage	STK	Stöckli
SCH	Scheune	TRA	Transformatorenhaus
SLO	Schloss	VIL	Villa
SMD	Schmiede	WEB	Wehrbau
SPE	Speicher	WOH	Wohnhaus
STA	Stampfe	WST	Wohnstock